

1 Gegenstand-Geltungsbereich-Änderungsvorbehalt

- 1.1 Gegenstand dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden als "AGB" bezeichnet) ist der Vertrieb von Dienstleistungen und Produkten (nachfolgend "Produkt" und "Produkte" bezeichnet) der ITeefy GmbH (im Folgenden als „ITeefy" bezeichnet). Sie liegen allen Einzelverträgen der ITeefy mit deren Kunden dar.
- 1.2 Diese AGB sowie die Bestimmungen des Einzelvertrages (im Folgenden als "Vertrag" bezeichnet) mit dem Kunden niedergelegten Regelungen gelten ausschließlich. Entgegenstehende oder abweichende Bedingungen des Kunden haben keine Geltung, auch dann nicht, wenn ITeefy in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Bedingungen des Kunden das Produkt ohne Widerspruch gegen Bedingungen des Kunden bereitstellt.
- 1.3 Die derzeit gültige Version der AGB gilt auch für alle zukünftigen Verträge zwischen den Vertragsparteien in der laufenden Geschäftsbeziehung, ohne dass es eines erneuten Hinweises auf diese bedarf. Es sei denn, die Vertragsparteien verständigen sich auf eine andere Regelung. Dies gilt auch dann, wenn diese AGB dem Kunden erst nach dem Vertragsschluss zwischen den Vertragsparteien zu Kenntnis gelangt sein sollten.
- 1.4 ITeefy behält sich das Recht vor, die AGB innerhalb eines angemessenen Zeitraums zu ändern. ITeefy informiert die Kunden über die Webseite [AGB - ITeefy https://www.iteefy.de/agb/](https://www.iteefy.de/agb/), in Textform. Ist der Kunde mit den von uns mitgeteilten Änderungen nicht einverstanden, so kann er dies innerhalb einer Frist von sechs Wochen ab Änderung in Textform widersprechen. Wenn der Kunde rechtzeitig Einspruch erhebt, sind die ihm mitgeteilten Änderungen ungültig. ITeefy weist den Kunden in den AGB sowohl auf sein Widerspruchsrecht als auch das die Änderungen als genehmigt gelten, wenn der Kunde nicht innerhalb der genannten Frist widerspricht.

2 Angebote-Vertragsschluss-Rangfolge der Vertragsbestandteile

- 2.1 Alle von der ITeefy GmbH bereitgestellten Angebote sind unverbindlich, es sei denn, ITeefy bestätigt schriftlich, dass sie verbindlich oder bestätigt sind.
- 2.2 Die Bestellung des Kunden stellt einen rechtsgeschäftlichen Antrag gemäß § 145 BGB dar und erfolgt entweder durch Unterzeichnung des ITeefy Angebotes gemäß vorstehender Ziffer 2.1 oder durch Mitteilung des Kunden gegenüber ITeefy in Textform (§126b BGB - z.B. per E-Mail), dass entsprechend des ITeefy Angebotes bestellt wird. Der Kunde hat auf etwaige Abweichungen vom unverbindlichen ITeefy Angebot in seiner Bestellung ausdrücklich hinzuweisen.
- 2.3 Mit dem Kunden kommt ein Vertrag zustande indem ITeefy die Bestellung des Kunden annimmt, und zwar durch Gegenzeichnung des vom Kunden gemäß vorstehender Ziffer 2.2 unterzeichneten ITeefy Angebotes und dessen Zugang beim Kunden. Spätestens aber durch Bereitstellung des Produktes durch ITeefy. ITeefy ist berechtigt, den Antrag des Kunden auf Abschluss des Vertrags innerhalb von vierzehn (14) Tagen anzunehmen.
- 2.4 Der Vertrag zwischen dem Kunden und der ITeefy GmbH kann abweichen und vorstehender Ziffer 2.3 auch dadurch Zustandekommen, dass ITeefy die Kundenbestellung nach Ziffer

- 2.2 durch Übersendung einer Auftragsbestätigung an den Kunden in Textform, z.B. per E-Mail (§ 126b BGB), annimmt.
- 2.5 Alle Vertragsschlüsse der ITeefy mit Kunden erfolgen unter dem Vorbehalt, dass Vorlieferanten der ITeefy die für die Leistung der ITeefy gegenüber dem Kunden erforderlichen Vorleistungen jeweils fehlerfrei und rechtzeitig erbringen. Abschnitt 4.3 (Leistungsänderungen infolge Technologiewechsels) bleibt davon unberührt.
- 2.6 Die Vertragsbestandteile sind in der folgenden Prioritätsreihenfolge angeordnet:
1. Der Vertrag mit dem Kunden auf Grundlage der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses jeweils aktuellen ITeefy-AGB einschließlich getroffener Zusatzvereinbarungen;
 2. Die vertragswesentlichen Bestandteile des Angebotes von ITEEFY (z.B. Menge, Preis);
 3. Die im unverbindlichen Angebot von ITeefy aufgeführten Leistungsbeschreibung(en) von ITeefy;

3 Leistungszeit-Verzug-Leistungen der ITeefy Subunternehmer-Teilleistungen

- 3.1 Die genannten Verfügbarkeits- und sonstigen Servicetermine sind nur verbindlich, wenn ITeefy schriftlich feststellt oder bestätigt, dass sie verbindlich sind.
- 3.2 Solange der Kunde seinen Kooperationsverpflichtungen nicht nachkommt, werden Verzögerungen von ITeefy hinsichtlich der Erbringung der streitgegenständlichen Dienstleistungen ausgeschlossen. Mit dem Kunden vereinbarte Verfügbarkeitszeiten sowie genannte oder im Ausnahmefall vereinbarte Bereitstellungstermine gelten, nur wenn der Kunde alle relevanten Verpflichtungen rechtzeitig und vertragsgemäß erfüllt.
- 3.3 ITeefy erbringt Dienstleistungen gemäß den anerkannten technischen Vorschriften.
- 3.4 ITeefy kann die im Vertrag festgelegten Dienstleistungen über einen Subunternehmer erbringen. ITeefy ist verantwortlich für die von Subunternehmern erbrachten Dienstleistungen und deren eigene Maßnahmen.
- 3.5 ITeefy behält sich das Recht vor, Teildienstleistungen zu erbringen, wenn (1) der Kunde die Teillieferung im Rahmen des Vertragszwecks nutzen kann, (2) die Lieferung der verbleibenden Menge sichergestellt ist und (3) dem Kunden keine wesentlichen zusätzlichen Arbeiten oder zusätzliche Kosten entstehen (es sei denn ITeefy erklärt sich schriftlich zur Übernahme dieser Kosten bereit)

4 Upgrades-Leistungsänderungen-Technologiewechsel

- 4.1 Bei Service-Upgrades auf bestehende Verträge mit Kunden, insbesondere bei der Erweiterung der Bandbreite, kann ITeefy auf folgende Weise Vereinbarungen mit dem Kunden treffen:
- ITeefy schließt mit dem Kunden eine schriftliche Zusatzvereinbarung über bestehende Verträge. Einschließlich Service-Upgrades und geltende Zusatzpreise und mögliche

Abweichungen in der Vertragslaufzeit. Damit bestätigt ITeefy, dass der Bestehende Vertrag in anderen Aspekten davon nicht betroffen ist. Alternativ kann ITeefy einen neuen Vertrag aufsetzen, der bei der Unterzeichnung des Kunden, den vorherigen vollständig ersetzt. In diesem Fall wird bei dem Upgrade von ITeefy der bestehende Vertrag automatisch gekündigt. Für den Abschluss eines neuen Vertrags gelten die Bestimmungen der Abschnitte 2.1 bis 2.6.

4.2 ITeefy behält sich das Recht vor, den Vertragsdienst nach Abschluss des Vertrags zu ändern, wenn auf obligatorische Änderungen des vorhandenen Technologiestands oder Änderungen des rechtlichen Rahmens reagiert werden muss. Insbesondere bei zwingenden Änderungen des Telekommunikationsgesetzes (im Folgenden als „TKG“ bezeichnet), sowie bei bindenden Anforderungen oder Verfügungen der Bundesagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahn (nachfolgend „BNetzA“). Das Recht zur Änderung des Dienstes besteht nur, wenn der geänderte Dienst für den Kunden noch zumutbar ist und die Interessen des Kunden berücksichtigt werden. Nur dann, wenn dies nach entsprechender Änderung der Rahmenbedingungen unbedingt erforderlich ist. Es ist nicht gestattet, Änderungen an dem im Vertrag vereinbarten Leistungen vorzunehmen, da dies zu einer erheblichen Störung des Gleichgewichts zwischen Leistung und Gegenleistung mit sich bringt. Gleiches gilt, wenn sich das Vertragsverhältnis zwischen dem Teilnetzbetreiber und dem Mobilnetzbetreiber aufgrund Änderungen des Verhältnisses zwischen dem Teilnetzbetreiber und dem Mobilnetzbetreiber mittelbar oder unmittelbar auf Änderungen von Gesetzen und Vorschriften oder gerichtlichen Entscheidungen beruht. Falls die damit verbundenen Änderungen für den Kunden unangemessen sind, hat er das Recht, vom Vertrag zurückzutreten.

4.3 Technologiewechsel

4.3.1

4.3.1.1 Wenn sich während der Vertragslaufzeit herausstellt, dass die Unterlieferanten von ITeefy die erforderliche Technologie für die Bereitstellung des vertraglich vereinbarten Dienstes, nicht mehr zur Verfügung gestellt oder geändert wird, hat ITeefy das Recht, den vertraglich vereinbarten Dienst auf eine neue, mindestens gleichwertige Technologie umzustellen, soweit diese Änderung für den Kunden möglich und zumutbar ist. ITeefy benachrichtigt den Kunden mindestens drei (3) Monate vor dem Übergang zur neuen Technologie schriftlich und gibt das genaue Datum der Umstellung an. Abschnitt 2.5 (Selbstbelieferungsvorbehalt) bleibt unberührt.

4.3.1.2 Vorstehendes gilt entsprechend, wenn innerhalb der Vertragslaufzeit nachgewiesen wird, dass ITeefy selbst nicht mehr die Technologie bereitstellt, die für künftige Bereitstellung des vertraglich vereinbarten Dienstes erforderlich ist.

4.3.2 Alle Kosten für diese technischen Änderungen, die allein den Anschluss des Kunden betreffen (insbesondere die Anschaffungskosten für die erforderliche Hardware und die Arbeitskosten für die Verbindung des Kunden), hat der Kunde allein zu tragen, soweit diese nicht von ITeefy aufgrund einer vertraglichen Vereinbarung zwischen ITeefy und dem Kunden zu übernehmen sind. Die sonstigen Kosten der Technologieumstellung trägt ITeefy.

4.3.3 Wenn der Kunde die Kosten gemäß dieser Regelung erforderlichen technischen Änderungen (nachfolgend Technologieumstellung) tragen muss, hat er das Recht, den Vertrag mit ITeefy (Sonderkündigungsrecht) innerhalb von vier (4) Wochen ab dem mitgeteilten Datum der erforderlichen Technologieumstellung zu kündigen. ITeefy

wird den Kunden über dieses spezielle Kündigungsrecht in dem Schreiben informieren, in dem die Technologieumstellung angekündigt wird.

- 4.3.4 Ziffer 4.3.3 gilt entsprechend, sollte die betreffende Änderung dem Kunden nicht zumutbar sein.

5 Leistungsbeschränkungen-Aussetzen der Leistung

- 5.1 ITeefy behält sich das Recht vor, Vertragsdienste jederzeit vorübergehend einzuschränken oder auszusetzen, um solche Schäden am ITeefy-Netzwerk oder die Verschlechterung der Netzwerkbedingungen, die durch schädliche Software des Kunden verursacht werden, zu verhindern oder zu beenden. Dies ist erforderlich. ITeefy ist nicht verantwortlich für die Verluste, die durch solche Einschränkungen oder Aussetzungen verursacht werden, es sei denn, ITeefy ist für die (Erleichterung) des Schadens oder der Verschlechterung des Netzwerks verantwortlich. ITeefy benachrichtigt den Kunden über seine Absicht, den Dienst innerhalb eines angemessenen Zeitraums einzuschränken oder auszusetzen, es sei denn, es liegt ein berechtigter Notfall vor. Nur wenn geeignete Maßnahmen ergriffen werden, um Schäden am Netzwerk oder eine Verschlechterung der Netzwerkbedingungen zu verhindern oder zu beseitigen, kann der Netzwerkzugang wieder geöffnet werden. Während dieser Leistungsbeschränkung oder Unterbrechungsfrist hat der Kunde die vertraglichen Kosten weiterhin zu tragen.
- 5.2 Gleiches gilt, wenn das ITeefy-Netzwerk durch Spam, Hackerangriffe oder den Zugriff eines Dritten auf das ITeefy-Netzwerk beschädigt oder beeinträchtigt wird
- 5.3 Wenn eine Verwaltungsklage oder eine gerichtliche Entscheidung (insbesondere aufgrund einer einstweiligen Verfügung) ITeefy erfordert, hat ITeefy auch das Recht, die Erbringung von Dienstleistungen für Kunden zu unterbrechen. ITeefy verwendet die verfügbaren rechtlichen Mittel, um nationale Maßnahmen zu verteidigen, und benachrichtigt den Kunden unverzüglich nach Erhalt der Anfrage über den Inhalt der Anfrage, sofern ITeefy keine gesetzlichen Bestimmungen verletzt und dies für ITeefy angemessen ist.

6 Pflichten-Obliegenheiten und Verantwortlichkeit des Kunden

6.1 Allgemeines

- 6.1.1 Die Installation oder Erweiterung von Kundenverbindungen (einschließlich der dazu erforderlichen Konfiguration) kann nur von einer von ITeefy oder von durch ITeefy autorisierten Personen durchgeführt werden, es sei denn, die Parteien vereinbaren dies im Einzelfall ausdrücklich schriftlich. Werden bei der Installation oder Erweiterung von Kundenanschlüssen oder für sonstige Leistungen Übertragungswege oder Geräte- bzw. Software Erweiterungen oder sonstige technische Leistungen Dritter benötigt, insbesondere Stromlieferungen, gelten diese als Vorleistungen. Diese Vorleistungen werden dem Kunden in Rechnung gestellt und sind durch den Kunden zu begleichen.

- 6.1.2 Der Kunde hat im Rahmen seines Geschäftsumfanges alle Voraussetzungen für die ordnungsgemäße Ausführung des Vertrages zu schaffen. ITeefy wird dem Kunden diese Anforderungen mitteilen. Insbesondere ist der Kunde verpflichtet, a) Mitarbeitern oder Vertretern von ITeefy jederzeit den Zugriff auf die von ITeefy installierte Kundenverbindungen zu ermöglichen, sofern dies für die Vertragserfüllung erforderlich ist; b) den Mitarbeitern bzw. Erfüllungsgehilfen von ITeefy die für ihre Tätigkeit notwendigen Informationen und Unterlagen zu verschaffen sowie c) neue Anwendungen oder Veränderungen in bestehenden Anwendungen, die Auswirkungen auf die Leistungserbringung haben könnten, nur nach vorheriger Zustimmung durch ITeefy einzuführen.
- 6.1.3 Sofern mit dem Kunden nicht anders vereinbart, können alle beim Kunden installierten Netzwerkendgeräte während der Vertragslaufzeit verwendet werden. Sie sind weiterhin Eigentum von ITeefy und müssen mit Sorgfalt behandelt werden. Für Verlust und Beschädigung haftet der Kunde. Die Geräte sind bei Beendigung des Vertrages an ITeefy zurückzugeben.
- 6.1.4 Die Wartungs- und Reparaturarbeiten an Netzwerkendgeräten dürfen nur von ITeefy oder von ITeefy autorisiertem Personal durchgeführt werden, sofern die Parteien im Einzelfall nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbaren.
- 6.1.5 Der Kunde verpflichtet sich, ITeefy nach Beendigung des Vertrages den Abbau und die Abholung sämtlicher Service- und Technischeinrichtungen sowie aller Anlagen von ITeefy in kurzer Zeit zu ermöglichen, soweit diese sich im Eigentum von ITeefy befinden oder ITeefy Herausgabeansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrund, geltend machen kann. Die Kosten für die Rücksendung, den Ausbau oder die Deinstallation trägt der Kunde.
- 6.1.6 ITeefy muss unverzüglich benachrichtigt werden, wenn eine Änderung der für die Durchführung des Vertragsverhältnisses einschließlich der Abrechnung der Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen erforderlichen Daten, wie z.B. Name bzw. Firma, Rechtsform, Anschrift oder der für die Online-Rechnung benannten E-Mail-Adresse, vorgenommen wird. Dies ist auch dann der Fall, wenn sich die finanzielle Situation des Kunden grundlegend ändert, z.B. bei der Beantragung oder Einleitung eines Insolvenzverfahrens oder bei der Einleitung von Zwangsmaßnahmen.
- 6.1.7 Der Kunde verpflichtet sich, alle Gesetze und behördlichen Vorschriften in Bezug auf die Nutzung der von ITeefy bereitgestellten Telekommunikations-Dienste einzuhalten, insbesondere nur Einrichtungen, Anwendungen und Geräte zu verwenden und/oder mit dem ITeefy-Netz zu verbinden, die den einschlägigen Vorschriften, insbesondere den Vorschriften der BNetzA, entsprechen.
- 6.1.8 Der Kunde ist verpflichtet, ITeefy die für den Betrieb und die Installation der Übertragungswege dienenden technischen und sonstigen Einrichtungen, soweit notwendig, unentgeltlich und rechtzeitig zur Verfügung zu stellen, insbesondere geeignete Aufstellungsräume, eigene notwendige Einrichtungen, geeignete Leitungswege sowie Elektrizität und Erdung, und diese für die Dauer des Vertragsverhältnisses in einem funktionsfähigen und ordnungsgemäßen Zustand zu halten.
- 6.1.9 Der Kunde verpflichtet sich, ITeefy alle für die Vereinbarung der Dienstleistungen erforderlichen Informationen zur Verfügung zu stellen. Insbesondere wird der Kunde ITeefy über bereits vorhandene technische oder sonstige Einrichtungen,

Versorgungsleistungen, Gegenstände und gefährliche bzw. gesundheitsgefährdende Substanzen (z.B. Wasser-, Elektro- und Gasleitungen oder Asbest), unterrichten, die bei der Installation von Anlagen beschädigt werden oder die mit der Installation beauftragten Personen gefährden oder verletzen könnten. Der Kunde wird ITeefy unverzüglich über alle nachfolgenden Änderungen informieren. Der Kunde stellt ITeefy von Ansprüchen Dritter frei, die auf der Verletzung dieser Informationspflichten beruhen.

- 6.1.10 Der Kunde verpflichtet sich sicherzustellen, dass die Netzwerkinfrastruktur oder Teile davon nicht durch Missbrauch überlastet wird. Insbesondere ist es ihm untersagt, Dritten die Nutzung der ihm von ITeefy zur Verfügung gestellten Dienste für kommerzielle Zwecke zu gestatten. Darüber hinaus verpflichtet sich der Kunde, keine Anrufe zu tätigen, durch die Dritte bedroht oder belästigt werden oder strafbare Handlungen begangen werden.
- 6.1.11 Der Kunde verpflichtet sich, ITeefy von allen Ansprüchen Dritter frei zu stellen, die gegenüber ITeefy aufgrund einer Verletzung von Urheber-, Nutzungs-, Persönlichkeits- oder sonstigen Schutzrechten durch den Kunden geltend gemacht werden. Dies umfasst auch angemessene Rechtsverfolgungskosten.
- 6.1.12 Der Kunde ist verpflichtet, ITeefy unverzüglich über erkennbare Mängel oder Störungen zu informieren. NTEplan24 haftet nicht für Schäden, die bei sofortiger Meldung nicht entstehen würden, da damit verbundene Fehler oder Mängel früher behoben werden. Hat der Kunde die Störung des Netzbetriebes oder den Mangel zu vertreten oder liegt eine vom Kunden gemeldete Störung oder ein gemeldeter Mangel nicht vor, was dieser schuldhaft verkannt hat, ist ITeefy berechtigt, dem Kunden die ihr durch die Entstörung oder Mängelbeseitigung entstandenen Kosten in Rechnung zu stellen.

6.2 Telekommunikationsdienstleistung

Der Kunde ist verpflichtet, seine Netzwerkendgeräte gemäß den Spezifikationen ihrer jeweiligen Hersteller zu schützen, um unbefugten Zugriff durch Dritte zu verhindern. Er ist insbesondere verpflichtet, persönliche Zugangskennungen sorgfältig und vor Zugriffen Dritter geschützt aufzubewahren und die persönlichen Zugangskennungen vor Missbrauch und Verlust zu schützen. Nach der ersten Verwendung muss der Kunde jede zugewiesene ID sofort in ein persönliches Passwort ändern, das ausreichend lang und sicher ist. Passwörter und Kennungen müssen zudem zur Sicherheit in regelmäßigen Abständen geändert werden. Soweit Anlass besteht, dass unberechtigte Personen von dem Passwort/der Kennung Kenntnis erlangt haben, hat der Kunde das Passwort/die Kennung unverzüglich zu ändern. Bei schuldhafter Verletzung der vorstehenden Pflichten durch den Kunden ist ITeefy berechtigt, den ihr entstandenen Schaden gegenüber dem Kunden

geltend zu machen.

6.3 Daten & Service-Dienstleistung

Der Kunde verpflichtet sich, seine persönlichen Zugangskennungen, einschließlich der von ITeefy übermittelten Zugangskennung sorgfältig und vor Zugriffen Dritter geschützt aufzubewahren und die persönlichen Zugangskennungen vor Missbrauch und Verlust zu schützen. Der Kunde hat jede zugeteilte Kennung unmittelbar nach ihrer ersten Verwendung abzuändern, in ein persönliches, ausreichend langes und sicheres Passwort. Passwörter und

Kennungen müssen zudem zur Sicherheit in regelmäßigen Abständen geändert werden. Soweit Anlass zur Annahme besteht, dass unberechtigte Personen von dem Passwort/der Kennung Kenntnis erlangt haben, hat der Kunde das Passwort/die Kennung unverzüglich zu ändern und unverzüglich ITeefy darüber zu informieren, damit ITeefy neue Zugangsdaten vergibt. Der Kunde haftet gegenüber ITeefy für die Einhaltung der vorstehenden Pflichten.

7 Entgelte und Preise-Preisanpassung-Aufrechnung und Zurückbehaltungsrecht

- 7.1 Die vereinbarten Entgelte und Preise sowie sonstige vereinbarte Vergütung, Reise- und Nebenkosten ergeben sich jeweils aus dem Vertrag mit dem Kunden sowie etwaiger getroffener Zusatzvereinbarungen.
- 7.2 Entgelt- und Preisangaben sind grundsätzlich Nettopreise.
- 7.3 ITeefy wird, wenn nach Abschluss des Vertrages und vor vollständiger Leistungserbringung für ITeefy unvorhergesehen und nicht beeinflussbar Kostensenkungen oder Kostenerhöhungen, insbesondere aufgrund von Tarifaabschlüssen oder Materialpreisänderungen, eintreten, die Preise bzw. Entgelte mit einer angemessenen Ankündigungsfrist entsprechend ändern, sofern die Änderung unter Berücksichtigung der Interessen von ITeefy für den Kunden zumutbar ist. Die Änderungen werden dem Kunden schriftlich mitgeteilt.
- 7.4 Erfolgen gemäß vorstehender Ziffer 7.3 Änderungen zu Ungunsten des Kunden, so steht dem Kunden zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung ein Sonderkündigungsrecht zu. ITeefy weist den Kunden in der Änderungsmitteilung sowohl auf dieses Sonderkündigungsrecht hin als auch darauf, dass die Änderung wirksam wird, wenn der Kunde nicht binnen der in der Änderungsmitteilung gesetzten Frist von dem Sonderkündigungsrecht Gebrauch macht.
- 7.5 Kunden können die Vertragsansprüche gegen ITeefy nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen aufrechnen.
- 7.6 Ein Zurückbehaltungsrecht steht dem Kunden nur wegen Ansprüchen aus diesem Vertrag zu.

8 Zahlungsmodalitäten (Fälligkeit, Zahlungsziele, Verzug- Rechnung und Einzelverbindungs-nachweis-Beanstandungen-Zahlungsarten-Verbindungsdaten)

- 8.1 Die Zahlungsverpflichtung des Kunden beginnt mit dem Tag an dem ITeefy den Betrieb der vertraglich vereinbarten Dienstleistung oder des vertraglich vereinbarten Produkts aufnimmt, bis zur Beendigung des Vertragsverhältnisses. Die Zahlungsverpflichtung des Kunden beginnt bzw. besteht auch, wenn die Bereitstellung der vertraglich vereinbarten Leistung bzw. Produkts deshalb nicht erfolgen kann, weil der Kunde dafür erforderliche, von ihm zu erbringende Vorbereitungs- oder Mitwirkungsleistungen (z.B. die Bereitstellung der für den Betrieb und die Installation der Übertragungswege dienenden technischen und sonstigen Einrichtungen) nicht rechtzeitig erfüllt. Wenn der Kunde nicht für die Nichterfüllung oder Verpflichtung zur Vorbereitung oder Zusammenarbeit haftet, findet diese Bestimmung keine Anwendung.
- 8.2 Soweit mit dem Kunden nicht anders schriftlich vereinbart, sind alle Forderungen von ITeefy mit Rechnungsstellung fällig und ohne Abzüge innerhalb von vierzehn (14) Tagen auf das in der

Rechnung angegebene Konto von ITeefy zu zahlen. Sie sind in EUR zu bezahlen. Die vollständige Zahlung bei ITeefy ist für die rechtzeitige Zahlung unerlässlich. Bei Zahlungsverzug ist ITeefy berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von neun (9) Prozentpunkten über dem Basiszinssatz zu erheben.

8.3 ITeefy rechnet die vertraglich vereinbarten Leistungen bzw. Produkte, soweit mit dem Kunden nicht anders schriftlich vereinbart, wie folgt ab:

1. Einmalige Kosten: Wenn für die Vertragsservice oder das Vertragsprodukt eine einmalige Gebühr (Einrichtungsgebühr) anfällt, stellt ITeefy dem Kunden unmittelbar nach Vertragsunterzeichnung eine Rechnung gemäß den Bestimmungen in Abschnitt 2.3 aus.

2. Monatliche Kosten: Fallen für die vertragliche Leistung bzw. Produkt monatlich in gleicher Höhwiederkehrende Kosten an, so stellt ITeefy diese dem Kunden jeweils monatlich im Voraus für den jeweiligen Leistungsmonat spätestens zu dessen Beginn in Rechnung, beginnend mit dem ersten vollen Monat nach Bereitstellung. Der nach Bereitstellung gegebenenfalls nur anteilig zu berechnende erste Leistungsmonat wird von ITeefy Tag genau zusammen mit der ersten Monatsrechnung abgerechnet.

3. Nutzungsabhängige Entgelte: Fallen für die vertragliche Leistung bzw. Produkt nutzungsabhängige variable Kosten an, so stellt ITeefy diese dem Kunden jeweils monatlich nach Ablauf des jeweiligen Leistungsmonats entsprechend dem mit dem Kunden vereinbarten Tarif in der Regel zu Beginn des jeweiligen Folgemonats in Rechnung. Auf Wunsch des Kunden erstellt und übermittelt ITeefy dem Kunden mit der Rechnung jeweils einen Einzelverbindungs nachweis für Sprachverbindungen (nachfolgend: „EVN“).

8.4 Rechnung

Die Bereitstellung der Rechnungsdokumente erfolgt elektronisch. Die Rechnung ist für den Vorsteuerabzug beim Finanzamt geeignet. Standardmäßig wird die Rechnung dem Kunden per E-Mail an die im Rahmen seiner Bestellung genannten E-Mail-Adresse geschickt.

8.5 Beanstandungen gegen die Höhe des von ITeefy dem Kunden berechneten Entgeltes sind umgehend nach Zugang der Rechnung an ITeefy zu richten. Beanstandungen müssen innerhalb von maximal acht (8) Wochen ab Zugang der Rechnung beim Kunden bei ITeefy eingegangen sein. Die Unterlassung rechtzeitiger Beanstandungen gilt als Genehmigung der Rechnung der Höhe nach. Gesetzliche Ansprüche des Kunden bei Beanstandungen nach Fristablauf bleiben unberührt.

8.6 Für jede Lastschrift, die nicht eingelöst oder erstattet wurde, muss der Kunde ITeefy die Kosten erstatten, die er für das Ereignis verantwortlich gemacht hat, dass die Gebühr ausgelöst hat.

8.7 Bei einer vom Kunden erteilten Einzugsermächtigung mit SEPA-Basis-, bzw. SEPA Firmenlastschriftmandat wird ITeefy den jeweiligen Rechnungsbetrag vom Konto des Kunden bei dessen Bank oder Sparkasse abbuchen.

8.8 Die zur ordnungsgemäßen Vergütungsermittlung und Abrechnung gespeicherten Verbindungsdaten werden von ITeefy aus datenschutzrechtlichen Gründen innerhalb der gesetzlichen Fristen gelöscht. Hat der Kunde vor der Löschung Einwendungen gegen die Verbindungsentgelte erhoben, dürfen die Verbindungsdaten gespeichert werden, bis die Einwendungen abschließend geklärt sind. Soweit aus technischen Gründen oder auf Wunsch des Kunden keine Verbindungsdaten gespeichert oder gespeicherte Verbindungsdaten auf

Wunsch des Kunden oder aufgrund rechtlicher Verpflichtungen gelöscht wurden, trifft ITeefy keine Nachweispflicht für die Einzelverbindungen.

- 8.9 Der Kunde hat auch die Entgelte zu entrichten, die Dritte durch eine von ihm zugelassenen Nutzung der mit ITeefy vertraglich vereinbarten Leistung verursacht haben. Entgelte, die durch eine unbefugte Nutzung des Telekommunikationsdienstes entstanden sind, hat der Kunde zu erstatten, wenn und soweit er die unbefugte Nutzung zu vertreten hat. Dem Kunden obliegt der Nachweis, dass er die Nutzung nicht zu vertreten hat.

9 Übertragung der Rechte und Pflichten aus dem Vertrag

- 9.1 Hat ITeefy schriftlich eine Übertragung vereinbart, kann der Kunde die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag mit ITeefy an Dritte übertragen (§ 126 BGB). ITeefy darf die Zustimmung nur aus wichtigen Gründen verweigern. Der Kunde informiert ITeefy unverzüglich schriftlich (§ 126 BGB), wenn er beabsichtigt, Rechte und Pflichten aus dem Vertrag mit ITeefy zu übertragen. Dritte im Sinne dieser Regelung sind auch verbundene Unternehmen des Kunden gemäß §§ 15ff. des Aktiengesetzes (AktG).
- 9.2 ITeefy kann seine Rechte und Pflichten aus dem Vertrag mit dem Kunden ganz oder teilweise ohne Zustimmung des Kunden auf Dritte übertragen. ITeefy wird dem Kunden die Übertragung rechtzeitig vor ihrem Wirksamwerden schriftlich anzeigen. Der Kunde kann den Vertrag innerhalb eines (1) Monats nach dem Zugang der Anzeige für den Zeitpunkt kündigen, an dem die Übertragung wirksam wird.

10 Vertragsbeginn und Ende-Kündigung-Teilkündigung

- 10.1 Der Vertrag beginnt mit der Bereitstellung des Produktes. Die mit dem Kunden vereinbarte (Mindest-)Laufzeit des Vertrages, eine etwaige Verlängerung sowie die Kündigungsfrist ergeben sich aus dem jeweiligen Vertrag zwischen ITeefy und dem Kunden.
- 10.2 Sind mehrere Produkte Gegenstand des mit dem Kunden unterzeichneten Vertrages, kann der Kunde den Vertrag nur für einzelne Produkte kündigen (Teilkündigung). Auf die Teilkündigung finden die Vereinbarungen des Vertrages zu (Mindest-) Laufzeiten, etwaigen Verlängerungen und Kündigungsfristen entsprechende Anwendung.
- 10.3 Der Kunde hat – außer im Falle einer außerordentlichen Kündigung – die vertraglich geschuldete Vergütung in voller Höhe bis zum Ende der (Mindest-) Vertragslaufzeit bzw. der verlängerten Vertragslaufzeit zu entrichten. Im Falle einer Teilkündigung gilt dies anteilig für das auf das ungekündigte Produkt entfallende Entgelt.
- 10.4 Unberührt bleibt für ITeefy und den Kunden das Recht zur fristlosen Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund. Ein wichtiger Grund liegt für ITeefy insbesondere dann vor, wenn der Kunde:
1. grob vertragswidrig handelt, insbesondere wenn er die Telekommunikationsdienstleistungen von ITeefy ohne deren Zustimmung an Dritte

weiterverkauft, in betrügerischer Absicht in Anspruch nimmt, bei der Nutzung gegen Strafvorschriften verstößt oder ein entsprechender dringender Tatverdacht besteht;

2. sich die Vermögenslage des Kunden derart verschlechtert, dass eine dauerhafte Erfüllung seiner finanziellen Verpflichtung gegenüber der ITeefy erheblich gefährdet ist;

3. für zwei (2) aufeinander folgende Monate mit der Bezahlung der vereinbarten Vergütung insgesamt bzw. eines nicht unerheblichen Teils der vereinbarten Vergütung in Verzug gerät. Das Gleiche gilt, wenn der Kunde in einem Zeitraum, der sich über mehr als zwei (2) Monate erstreckt, mit der Bezahlung der vereinbarten Vergütung in Höhe eines Betrages, der den monatlichen Grundpreis für zwei (2) Monate erreicht, in Verzug gerät.

10.5 Die Partei, die den wichtigen Kündigungsgrund zu vertreten hat, ist zum Ersatz des Schadens verpflichtet, der der anderen Partei aufgrund der außerordentlichen Kündigung entsteht. Ist dies der Kunde, so beträgt der ITeefy zustehende Schadensersatz mindestens fünfundzwanzig Prozent (25 %) der Summe der restlichen monatlichen Entgelte, die bis zum Ablauf der jeweiligen Vertragslaufzeit für das Produkt bzw. die Leistung zu zahlen wären, ohne dass die ITeefy diesen Schaden nachweisen müsste. Es bleibt den Kunden allerdings unbenommen, nachzuweisen, dass der ITeefy kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist.

10.6 Kündigungen und Teilkündigungen haben jeweils schriftlich zu erfolgen.

11 Höhere Gewalt

11.1 Im Falle der Ereignisse höherer Gewalt ist die Haftung der Vertragsparteien ausgeschlossen.

11.2 Höhere Gewalt umfasst alle Umstände, die nicht mit den Wünschen und dem Einfluss der Vertragsparteien zusammenhängen, wie Naturkatastrophen, Regierungsmaßnahmen, behördliche Entscheidungen, Blockaden, Kriege und andere militärische Konflikte, Streiks, Aussperrungen und andere Arbeitsstörungen, Embargos oder andere unvorhergesehene Umstände- die schwerwiegend sind und durch die Vertragsparteien unverschuldet sind sowie nach Abschluss dieses Vertrages eintreten.

11.3 Die Parteien sind sich einig, dass auch gezielte Angriffe auf das ITeefy -Netz von außen (sog. Cyberattacken) sowie die Nichtverfügbarkeit des ITeefy -Netzes aufgrund absichtlich herbeigeführter Überlastung durch zahllose gleichzeitige Anfragen (sog. Distributed Denial of Service-Attacken bzw. DDoS-Attacken) Fälle höherer Gewalt darstellen. Dies gilt nicht, wenn und soweit eine der Parteien insoweit eine (Mit-)Verursachung trifft.

11.4 Soweit eine der Vertragsparteien durch höhere Gewalt an der Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen gehindert wird, gilt dies nicht als Vertragsverstoß. Die im Vertrag oder auf Grund des Vertrages festgelegten Fristen werden entsprechend der Dauer des Hindernisses angemessen verlängert. Gleiches gilt, soweit ITeefy auf die Vorleistung Dritter angewiesen ist und sich diese auf Grund höherer Gewalt verzögert.

11.5 Jede Vertragspartei wird alle erforderlichen und angemessenen Befugnisse einsetzen, um das Ausmaß der durch höhere Gewalt verursachten Folgen zu verringern. Die von der höheren Gewalt betroffene Vertragspartei wird der anderen Vertragspartei den Beginn und das Ende des Hindernisses jeweils unverzüglich schriftlich anzeigen.

- 11.6 Sobald festgestellt wird, dass die höhere Gewalt länger als sechs (6) Monate andauert, hat jede Partei das recht den Vertrag zu kündigen.

12 Datenschutz-Datensicherheit

- 12.1 Die Vertragsparteien werden die jeweils anwendbaren datenschutzrechtlichen Bestimmungen im Rahmen der Vertragsdurchführung beachten.
- 12.2 Die Vertragsparteien treffen alle geeigneten technischen und organisatorischen Maßnahmen, um sicherzustellen, dass ihre Untergebenen oder ihr anvertrautes Personal personenbezogene Daten nur für die in diesem Vertrag festgelegten Zwecke und den Umfang verarbeitet. Zudem stellen die Vertragsparteien sicher, dass sich insbesondere alle zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten befugten Personen zur Vertraulichkeit verpflichtet haben oder einer angemessenen gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht unterliegen.
- 12.3 Soweit ITeefy personenbezogene Daten für den Auftraggeber verarbeitet, wird ITeefy auf Anfrage des Kunden, vor Beginn dieser Auftragsverarbeitung, einen Vertrag über die Auftragsverarbeitung gem. Art. 28 Datenschutz-Grundverordnung (im Folgenden „DS-GVO“) mit dem Kunden abschließen. ITeefy wird für diesen Fall einen geeigneten Vertragsentwurf zur Auftragsverarbeitung vorlegen. Beide Parteien halten sich an die geltenden Datenschutzbestimmungen, insbesondere die in Deutschland geltenden, und gemäß den Bestimmungen des § 5 des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) an die Verpflichtung zur Vertraulichkeit der Daten für Mitarbeiter, die im Zusammenhang mit dem Vertrag beschäftigt sind, soweit diese nicht bereits darauf verpflichtet sind.
- 12.4 Für ITeefy genießt der verantwortungsvolle Umgang mit vertraulichen Daten (geheimhaltungsbedürftige Informationen, Dokumente, Bilder, Knowhow oder andere Daten, gleich auf welchem Datenträger manifestiert) einen hohen Stellenwert, weshalb ITeefy als vertraulich gekennzeichnete Informationen seiner Kunden nach den Vorgaben in gleicher Weise behandelt, wie auch eigene vertrauliche Informationen, mindestens aber mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns.
- a) öffentlich (nicht geheimhaltungsbedürftig),
 - b) intern (geringer Schutzbedarf, gleichwohl beschränktem Zugangsrecht unterliegend),
 - c) vertraulich (höherer Schutzbedarf, limitierter Empfängerkreis, Maßnahmen der Verschlüsselung unterliegend) oder
 - d) streng vertraulich (hoher Schutzbedarf, entsprechende Schutzmaßnahmen und namentlich bestimmter Kreis Zugangsberechtigter) eingestuft werden. Der Kunde ist aufgefordert, an ITeefy gesandte oder ITeefy überlassene Informationen in eigener Verantwortung angemessen in eine der Klassen einzuordnen und diese Einordnung ITeefy spätestens mit Überlassung in Textform mitzuteilen. Versäumt der Kunde eine solche Einordnung, wird ITeefy nach billigem Ermessen mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns in Ansehung der konkreten Information und des ITeefy bekannten Grades von Geheimhaltungsbedürftigkeit eine eigene Einordnung in eine dieser Kategorien vornehmen und gegebenenfalls angesichts dieser Einordnung erforderliche Veranlassungen treffen. Die in den obigen Klammereinschüben vorgenommenen Erläuterungen der einzelnen Klassen dienen zunächst nur einem groben

Anhalt; auf Wunsch erläutert ITeefy dem Kunden den Inhalt der vier Klassen konkret in einem gesonderten Merkblatt, das ITeefy dem Kunden auf Verlangen kostenfrei zur Verfügung stellt.

13 Gewährleistung- Verjährung von Mängelrechten

- 13.1 Handelt es sich bei dem Liefergegenstand um einen Beschaffungsgegenstand, der auf einen Vertrag zwischen ITeefy und dem Kunden beruht, werden die Mängelrechte des Kunden gemäß den folgenden Regelungen bestimmt.
- 13.2 Offensichtliche und bei ordnungsgemäßer Untersuchung erkennbare Mängel einschließlich etwaiger Transportschäden hat der Kunde unverzüglich nach dem Empfang der Ware schriftlich zu rügen. Mängel, die auch bei ordnungsgemäßer, unverzüglicher Untersuchung nicht entdeckt werden konnten, sind ITeefy unverzüglich nach Entdeckung anzuzeigen. Das Gleiche gilt für Beanstandungen wegen Falschlieferungen und Mengenabweichungen. Wird die Kündigungsfrist nicht eingehalten, ist der Gewährleistungsanspruch nicht enthalten.
- 13.3 Nimmt ITeefy Ware zurück, liegt darin in keinem Fall ein Anerkenntnis, dass die zurückgesandte Ware mangelhaft ist.
- 13.4 Die Gewährleistungspflicht erlischt, wenn die gelieferte Ware verändert, bearbeitet oder unsachgemäß behandelt wurde.
- 13.5 Für gemäß Ziffer 13.2 rechtzeitig gerügte Mängel der gelieferten Ware gewährt ITeefy dem Kunden Nacherfüllung nach Wahl von ITeefy entweder in Form der Lieferung einer neuen, mangelfreien Sache oder in Form der Mangelbeseitigung. Schlägt die von ITeefy gewählte Art der Nacherfüllung fehl, kann der Kunde nach seiner Wahl den vertraglich vereinbarten Preis mindern oder vom Vertrag zurücktreten. Schadensersatzansprüche stehen dem Kunden daneben lediglich im Rahmen von Ziffer 14 zu.
- 13.6 Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beträgt zwölf (12) Monate ab Gefahrübergang, soweit nicht zwingend eine andere gesetzliche Frist zur Anwendung kommt. Die vorstehende Regelung gilt ferner nicht in Fällen einer Haftung von ITeefy wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie in Fällen einer Haftung von ITeefy wegen Schadensersatzansprüchen, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, einschließlich von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Vertreter oder Erfüllungsgehilfen von ITeefy beruhen.

14 Haftung für Schäden

- 14.1 ITeefy haftet für eigenes Verhalten und Verhalten seiner Erfüllungsgehilfen unbeschränkt für die schuldhafte Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie für vorsätzliches und grob fahrlässiges Verhalten.
- 14.2 Soweit ITeefy die fahrlässige Verletzung einer vertragswesentlichen Hauptpflicht angelastet wird, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszweckes gefährdet und auf deren

Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen kann, ist die Schadensersatzhaftung von ITeefy auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.

- 14.3 Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.
- 14.4 Die Haftung wegen zu verantwortender Verstöße gegen Art. 82 DS-GVO bleibt unberührt.
- 14.5 Die Haftungsbegrenzung nach § 44a TKG bleibt von den vorhergehenden Vorschriften unberührt, soweit ITeefy mit dem Kunden nicht gesondert schriftlich etwas Abweichendes vereinbart.
- 14.6 Mängel, die auf dem Vertragsgegenstand beruhen, der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses bestand, sind von der verschuldensunabhängigen Haftung nach BGB 536a ausgeschlossen. Die verschuldensunabhängige Haftung nach § 536a BGB für bei Vertragsschluss vorhandene Mängel des Vertragsgegenstands wird ausgeschlossen. Dies gilt nicht in Fällen der Haftung von ITeefy wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie in Fällen einer Haftung von ITeefy wegen Schadensersatzansprüchen, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, einschließlich von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Vertreter oder Erfüllungsgehilfen von ITeefy, beruhen.
- 14.7 Für den Verlust von Daten haftet ITeefy bei einfacher Fahrlässigkeit nur unter den Voraussetzungen und im Umfang der vorstehenden Ziffern und soweit der Schaden auch bei ordnungsgemäßer, regelmäßiger, der Bedeutung der Daten angemessener, und den Vorgaben entsprechender Datensicherung des Kunden entstanden wäre.
- 14.8 Die Haftung für Datenverluste oder Hardwarestörungen, die durch Inkompatibilität, der auf Systemen des Kunden vorhandenen Komponenten mit der neuen bzw. zu ändernden Hard- und Software verursacht werden und für Systemstörungen, die insbesondere durch vorhandene Fehlkonfigurationen oder beispielsweise ältere, störende, nicht vollständig entfernte Treiber entstehen können, ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht, soweit ITeefy ein Verschulden zur Last fällt.
- 14.9 Die Haftung für Schäden, die durch gezielte Angriffe auf das ITeefy -Netz von außen (sog. Cyberattacke) sowie durch die Nichtverfügbarkeit des ITeefy -Netzes aufgrund absichtlich herbeigeführter Überlastung durch zahllose gleichzeitige Anfragen (sog. Distributed Denial of Service-Attacke bzw. DDoS-Attacke) entstanden sind, ist ebenfalls ausgeschlossen.
- 14.10 Darüber hinaus ist auch die Haftung für Schäden an Kunden aufgrund von Fahrlässigkeit Dritter ausgeschlossen, insbesondere aufgrund der Tatsache, dass die Unterlieferanten von ITeefy keine fortschrittliche Dienstleistung erbracht haben, die fehlerfrei sind oder die Dienstleistung nicht rechtzeitig erbringen. Dies gilt nicht, soweit ITeefy insoweit ein (Mit-)Verschulden zur Last fällt.
- 14.11 Soweit nicht vorstehend etwas Abweichendes geregelt ist, ist die Haftung ausgeschlossen.

15 Schriftform

- 15.1 Diese Vereinbarung hat Vorrang vor allen früheren Vereinbarungen zu ihrem Gegenstand, unabhängig davon, ob die Parteien schriftlich oder mündlich geht allen vorher getroffenen Absprachen zu ihrem Gegenstand vor, unabhängig davon, ob sich die Parteien hierauf schriftlich oder mündlich verständigt haben. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

- 15.2 Änderungen, Ergänzungen und die Aufhebung dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung dieser Schriftformklausel selbst. Das vorstehende Schriftformerfordernis findet keine Anwendung bei Abreden, die nach Vertragsschluss zwischen den Parteien mündlich getroffen werden. Auch in diesem Fall sind sich die Parteien einig, dass für den Inhalt einer mündlichen Abrede eine schriftliche Bestätigung erforderlich ist.
- 15.3 Soweit nicht in diesen AGB anders bestimmt, genügt zur Einhaltung der Schriftform auch Textform, z.B. E-Mail, Fax, im Sinne von § 126 b BGB.

16 Anzuwendendes Recht, Gerichtsstand, Salvatorische Klausel

- 16.1 Für die vertragliche Beziehung der Parteien gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).
- 16.2 Gerichtsstand – auch internationaler – für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesen AGB und dem Vertrag ist Montabaur soweit es sich bei dem Kunden um einen Kaufmann im Sinne des HGB, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen handelt. Ein etwaiger ausschließlicher Gerichtsstand ist vorrangig.
- 16.3 Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Das gilt nicht, wenn das Festhalten an dem Vertrag eine unzumutbare Härte für eine Vertragspartei darstellen würde.